

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.  
mit Anzeigen, einzelne Nummern 15 Reichspennige  
:: Gemeinde-Verbands-Girokonto  
Nr. 3. :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde  
Nr. 403 :: Postfachkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite  
Zeile 20 Reichspennige. Eingeladene  
Reklamen 60 Reichspennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehn. — Druck und Verlag: Carl Sehn in Dippoldiswalde.

Nr. 5

Dienstag, am 7. Januar 1930

96. Jahrgang

## Die Ortslöhne für den Bezirk des Oberverwaltungsamts Dresden

sind mit Wirkung vom 1. Januar 1930 an nach 2 Ortsklassen folgendermaßen neu festgesetzt worden:

Ortsklasse	Versicherung über 21 Jahre		Versicherung von 16 bis mit 21 Jahren		Versicherung von 14 bis zu 16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Reichsmark							
1	5.—	3.85	3.85	3.30	3.—	2.70	1.35
2	4.40	3.40	3.40	3.—	2.70	2.50	1.20

Für die Einteilung der Orte aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde in den Ortsklassen ist die nachstehende Uebersicht maßgebend:

**Ortsklasse 1:** Die Städte Dippoldiswalde, Altenberg und Frauenstein, die Gemeinden Kreischa, Rechenberg, Wiensmühle und Schmiedeberg.

**Ortsklasse 2:** Die übrigen Städte, Gemeinden und Staatsforstreviere des Bezirks.

Dippoldiswalde am 6. Januar 1930.

Verf. II V. O. 17/29.

Die Versicherungsämter der Amtshauptmannschaft und der Stadt Dippoldiswalde.

## Ortspreise für die Sozialversicherung betr.

1. Für das Gebiet der Sozialversicherung sind die Ortspreise für Berechnung des Wertes der Sachbezüge der nach der Reichsversicherungsordnung oder nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherten Personen für die Bezirke sämtlicher sächsischer Versicherungsämter mit Wirkung ab 1. Januar 1930 einheitlich neu festgelegt worden.

Die neu festgelegten Ortspreise können während der Geschäftsstunden eingeholt werden in Dippoldiswalde bei den Versicherungsämtern der Amtshauptmannschaft (Bezirksamt) und der Stadt, Rathaus, Zimmer Nr. 17, sowie bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dippoldiswalde-Stadt und bei der Landkrankenkasse Dippoldiswalde-Land, ferner in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dippoldiswalde-Land in Schmiedeberg.

Allgemeinen Ortskrankenkasse der Amtsgerichtsbezirke Altenberg und Lauenstein in Geising, Landkrankenkasse der Amtsgerichtsbezirke Altenberg und Lauenstein in Lauenstein,

Allgemeinen Ortskrankenkasse in Kreischa, Allgemeinen Ortskrankenkasse in Frauenstein, Allgemeinen Ortskrankenkasse in Glashütte und Betriebskrankenkasse des Eisenwerkes Schmiedeberg.

Dippoldiswalde, am 6. Januar 1930.

Verf. II V. O. 2.

Die Versicherungsämter der Amtshauptmannschaft und der Stadt Dippoldiswalde.

Auf Blatt 287 des hiesigen Handelsregisters, betreffend die Firma Paul Haller, Drogen und Colonialwaren in Ripsdorf, ist heute eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist. 1. d. Reg. 1/30. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 4. Januar 1930.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters Max Alfred Gehlich in Quohren Nr. 16 wird heute am 6. Januar 1930, nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Süß in Dippoldiswalde wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Januar 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschließung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 152 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 24. Januar 1930, nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 4. Februar 1930, nachmittags 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeleitete Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 30. Januar 1930 anzeigen. R. 2/30.

## Das Amtsgericht zu Dippoldiswalde.

### Bersteigerung.

Mittwoch, den 8. Januar d. J., mittags 12 Uhr, sollen in Ripsdorf

ein Auto (Ford-Limousine), ein Schreibstisch, eine National-Registrierkasse, eine Schreibmaschine und ein Radio-Apparat (4 Röhren)

öffentlich gegen Verzehrung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Hotel Teufel.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

Freitag, den 10. Januar 1930, abends 8 Uhr

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus

## Vertilches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Die Weihnachtsferien an der Volksschule, ebenso an der Berufs- wie an der Handels- und Gewerbeschule sind gestern zu Ende gegangen. Heute begann der Unterricht wieder. Wenn die Kinder unserer Volksschule gehofft haben, in den Ferien rechten Winterport zu treiben, so ist ihnen das leider nicht möglich gewesen, aber bis auf wenige Tage konnten sie sich doch im Freien tummeln, und das wird ihnen neue Kräfte gegeben haben, auch das letzte Viertel der laufenden Schuljahres glücklich zu vollenden. Leider konnten zwei Herren des Lehrerkollegiums der Volksschule noch nicht wieder zum Dienste zurückkehren. Oberlehrer Unger und Lehrer Matthes sind immer noch erkrankt. Vertretungsweise wurde vom Ministerium Lehrer Manßhardt dem Lehrkörper zugewiesen.

**Dippoldiswalde.** Tagesordnung für die 1. Stadtverordnetenversammlung Freitag, den 10. Januar 1930, abends 8 Uhr. A. Öffentliche Sitzung: Prüfung der Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl; — Neuwahl des Vorstehers usw.; — Neuwahl des stellvertretenden Bürgermeisters; — Festsetzung des Zeitpunktes der Neuwahl der übrigen Ratsmitglieder; — Neuwahl der Mitglieder der ständigen gemischten Ausschüsse; — Kenntnisnahme von einem letztwilligen Vermächtnis; — Deckung des Aufwandes für bauliche Herstellungen in der Stadtschule; — Uebernahme der Freiburger Straße in staatliche Unterhaltung. — B. Nichtöffentliche Sitzung.

**Dippoldiswalde.** Von der städtischen Polizei wurde ein auf der Durchreise befindlicher Welter wegen Zechbetrugs in einer hiesigen Gastwirtschaft vorläufig festgenommen und dem Amtsgerichte zugeführt.

Dem Kriminalamt Dresden sind in den letzten Wochen von verschiedenen Seiten in der verschiedenartigsten Aufmachung Gerüchte zugegangen worden, wonach Mädchen verführt und von der Polizei in Schränken versteckt, narcolisiert und mit Zeichen versehen, die auf Mädchenhandel hindeuten, aufgefunden worden sein sollen. In den letzten Tagen haben die Gerüchte wieder andre Formen angenommen, es werden sogar Namen von angeblich beteiligten Personen und die Verhältnisse genannt, wo die angeblichen Vorfälle sich abgespielt haben sollen. Das Kriminalamt Dresden hat alle Gerüchte nachgeprüft und festgestellt, daß sie jeder Grundlage entbehren. Zum Teil ist ihre Entstehung darauf zurückzuführen, daß in einer Mädchenschule die Schülerinnen zur Vorsicht ermahnt worden sind, wenn sie von unbekanntem Personen angesprochen werden sollten. Diese Warnung ist durchaus angebracht, da es ja tatsächlich schon wiederholt vorgekommen ist, daß Kinder von unbekanntem Personen angelockt und zu unlauteren Zwecken verwendet worden sind. Die in der Schule besprochenen Beispiele sind aber offenbar durch die Phantasie der Kinder so umgedeutet worden, daß daraus die Gerüchte entstanden sind, die sich nun mit der verschiedenartigsten Ausschmückung lawinenartig zu verbreiten scheinen. Da hierdurch eine Beunruhigung der Bevölkerung entstehen kann, macht das Kriminalamt darauf aufmerksam, daß es künftig gegen die Verbreiter derartiger Gerüchte wegen groben Unfugs einschreiten wird.

Ueber den leidigen Dualismus im beruflichen Schulwesen Sachsens — d. h. die Unterstellung von Schulen gleicher Art unter verschiedene Ministerien und das Nebeneinanderbestehen gleicher beruflicher Schulen an einem und demselben Orte — ist seit Jahrzehnten wohl viel geschrieben und debattiert worden. Auch in den verschiedenen Vorschlägen zur Verwaltungsreform spielt diese Frage eine große Rolle, aber durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung dieses Zustandes sind bisher noch von keiner Seite ergriffen worden. Einen bemerkenswerten Schritt in dieser Richtung unternimmt jetzt die Lehrerschaft an den beruflichen Schulen selbst, indem sie sich zusammenschließt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ab vereinigen sich der Sächsische Berufsschulverein e. V., der bisher die Interessen der Berufsschule und ihrer Lehrerschaft unter dem Ministerium für Volksbildung wahrnahm, mit dem Sächsischen Gewerbeschulverband e. V., der Vertretung der Gewerbe- und Fachschulen und ihrer Lehrer unter dem Wirtschaftsministerium, zum „Landesverein Sachsen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen (Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen) e. V.“ Durch den Zusammenschluß umfaßt die neue Organisation mit rund 2200 ordentlichen Mitgliedern ziemlich restlos alle Lehrkräfte an den sächsischen Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen.

**Altenberg.** Am 1. Januar konnte Oberpostschaffner Oswald Hunger auf eine 25 jährige Dienstzeit bei der Deutschen Reichspost zurückblicken. 1905 trat er als Landbriefträger beim Postamt in Lichtenberg i. Sa. ein, wo er dann nach Dippoldiswalde und von dort nach Altenberg versetzt wurde.

Saida. Endlich ist der Wunsch der Einwohner von Saida in Erfüllung gegangen. Die Gemeinde hat Ortsbeleuchtung erhalten. Nur durch großes Entgegenkommen des Freigutsbesizers W. Bellmann konnte unser Wunsch durchgeführt werden, denn in der jetzigen schwierigen Finanzlage der Zwerggemeinden hätte wohl der Kulturfortschritt unterbleiben müssen.

**Dresden.** Die Vereinigung der bürgerlichen Gemeindeverordneten in der Amtshauptmannschaft Dresden hat auf ihren Protest gegen die Gefahr einer drohenden Zwangseingemeindung vom Ministerium des Innern nachstehende Antwort erhalten: Auf die von der Vereinigung schriftlich und telegraphisch eingereichte, als Protest gegen eine Zwangseingemeindung einiger Dresdner Vorortsgemeinden bezeichnete Eingabe vom 31. v. M. erwidert das Ministerium, daß in dem zur Zeit schwebenden Eingemeindungsverfahren eine Zwangseingemeindung weder von einer der beteiligten Gemeinden beantragt, noch auch zu irgend einem Zeitpunkte des Verfahrens vom Ministerium beabsichtigt oder auch nur erwogen worden ist. Das Ministerium hat sich bei den verschiedenen Verhandlungen mit Vertretern aus den beteiligten Gemeinden stets zu erkennen gegeben, daß es die beschlossenen Eingemeindungen nur genehmigen würde, wenn alle zur Zeit geltend gemachten Rechtsbehelfe endgültig erledigt sein werden. Bez.: Richter.

Im März vorigen Jahres versuchte ein Kraftwagenführer auf der Reichsstraße in Dresden eine Kraftdroschke noch zu überholen, die nach links in die Schnorrstraße einbiegen wollte und deren Führer vorschriftsmäßig Zeichen gegeben hatte. Der Personenwagen erhielt einen Stoß, geriet auf den Fußsteig und verletzte eine dortstehende Person schwer. Nun begann eine tolle Fahrt durchs Schweizer Viertel, bis der Führer sich seinem Verfolger doch stellen mußte, weil der Rührer seines Wagens leer gelaufen war. Er wurde als der Reisevertreter Hofer aus Nürnberg ermittelt, der Ergebnisse einer Würzburger Textilfirma vertreibt. Am Montag verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden über diesen Fall und verurteilte Hofer wegen fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung der Kraftverkehrsbestimmungen zu 200 Reichsmark Geldstrafe, sowie wegen Führerflucht zu 2 Wochen Gefängnis.

In einem Abteil 2. Klasse des am Sonntag 13.07 Uhr von Meißen in Pirna einlaufenden Personenzuges wurde eine Abteillampe zertrümmert vorgefunden. Da sich an der Lampe hellblondes Frauenhaar und an den umherliegenden Glasplittern Blutfäden befanden, wurde von der Eisenbahnverwaltung mit einem Verbrechen gerechnet und das Kriminalamt Dresden benachrichtigt. Bei der Durchsicht des Wagens in Dresden nahmen Kriminalbeamte eine gründliche Durchsuchung vor. Weitere Spuren wurden nicht gefunden. Es wird angenommen, daß während der Fahrt eine Frau mit dem Kopf gegen die Lampe gestoßen und sich dabei verletzt hat. Das Zugpersonal, sowie die Beamten der in Frage kommenden Stationen haben Wahrnehmungen, die mit dem Vorfall in Zusammenhang gebracht werden könnten, nicht gemacht. Die verletzte Person hat sich bisher nicht gemeldet.

**Leipzig.** Am Montag früh versuchte ein junger Mann von einem in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen abzuspringen. Er stürzte und wurde mit schweren inneren Verletzungen nach dem Krankenhaus gebracht.

**Leipzig.** Der Schwindler Lehner, der in Stralsburg verhaftet wurde, ließ sich, als er dem Gerichtsgebäude in Colmar zugeführt wurde, nicht fotografieren. Verschiedentlich verdeckte er sein Gesicht und ging mit gebeugtem Oberkörper, um nur den zahlreich erschienenen Photographen zu entgehen. Lehner ließ auch kein Mittel unversucht, seine Auslieferung zu verhindern. Zunächst wollte er formale Beschwerden einreichen und sich widersetzen. Als er merkte, daß dies nichts fruchtete, erbot er sich sogar, in die Fremdenlegion einzutreten; er wollte 20 Jahre dienen. Sein Anerbieten wird aber abgelehnt.

**Chemnitz.** In der Gepädannahme des hiesigen Hauptbahnhofes wurde vermutlich infolge eigener Unvorsichtigkeit ein 40 jähriger Schlosser in einen Fahrstuhl eingeklemmt und konnte aus seiner gefährlichen Lage erst befreit werden, nachdem man zwei Eisengitterstäbe durchschweißte hatte. Der Verunglückte erlitt schwere Verletzungen an beiden Oberschenkeln.

## Wetter für morgen:

Nachts Temperaturen teilweise etwas über, teilweise etwas unter Nullgrad, tags im Flachland und in unteren Lagen mehrere Wärmegrade. Wolkig bis zeitweise ziemlich heiter, örtlich neblig oder dunstig, anfänglich noch schwache, später etwas zunehmende Winde aus südlichen Richtungen.